

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Regina Kittler (LINKE)**

vom 18. März 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. März 2014) und **Antwort**

Schülerticket in Berlin und Brandenburg

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie viele Schüler/innen aus Berlin gehen derzeit in Brandenburg zur Schule (bitte aufschlüsseln nach Schulart und Trägerschaft und Bezirk bzw. Landkreis)?

Antwort zu 1: In der für die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit ist die Ermittlung der Anzahl der betroffenen Schülerinnen und Schüler nicht möglich.

Frage 2: Wie begründet sich der Preisunterschied der Schülertickets im Tarifbereich AB (28,50 €) und BC (59,80 €)?

Antwort zu 2: Die Tarife für den öffentlichen Personennahverkehr werden von den Verkehrsunternehmen in eigener unternehmerischer Verantwortung gestaltet. Das Land Berlin hat sich gegenüber den Verkehrsunternehmen dennoch erfolgreich für das - im bundesweiten Vergleich - äußerst günstige Schülerticket sowie die zusätzlich rabattierte Geschwisterkarte eingesetzt. Bei den Zeitkarten für Schülerinnen und Schüler, in denen das Land Brandenburg einbezogen ist (VBB-Tarifgebiete Berlin BC und ABC), wird der bundesweit allgemein übliche Ermäßigungssatz von 25 % im Vergleich zur normalen Zeitkarte angeboten. So wird auch für die Azubi-Zeitkarte Berlin AB, die parallel zum Schülerticket und zur Geschwisterkarte Berlin AB angeboten wird, ebenfalls ein Ermäßigungssatz von 25 % zu Grunde gelegt. Im Vergleich zum stark rabattierten Schülerticket und zur zusätzlich rabattierten Geschwisterkarte ergibt sich die Kostendifferenz, die aus nachvollziehbaren Gründen als ungerecht empfunden wird. Die Ursache dieser unterschiedlichen Tarifregelungen liegt daran, dass jede zuständige Gebietskörperschaft eigenständig über die Form der Förderung von Zeitkarten für den Weg zur Schule entscheidet. Im Land Brandenburg sind die Landkreise und kreisfreien Städte für die Schülertarife verantwortlich. Dort bestehen jeweils unterschiedliche Fördersysteme. Das Land Berlin ist bezüglich der Zeitkarten für den Ausbildungsverkehr natür-

lich nur für Berlin zuständig und hat damit bei den „grenzüberschreitenden“ Schüler-Zeitkarten Berlin BC bzw. Berlin ABC keine direkten Einflussmöglichkeiten. Aus diesem Grunde konnten die preisgünstigen Zeitkarten für Schülerinnen und Schüler auch nur für Berlin eingeführt werden.

Frage 3: Stimmt der Senat der Einschätzung zu, dass durch den Preisunterschied diejenigen Schüler/innen benachteiligt werden, die im Bereich des Tarifgebietes BC wohnen und zur Schule gehen und gedenkt er, dagegen etwas zu unternehmen?

Antwort zu 3: Dem Senat ist bewusst, dass die bestehende Regelung von den betroffenen Schülerinnen und Schülern als ungerecht empfunden wird. Um eine „Tarifgerechtigkeit“ herzustellen, könnten die sehr günstigen Zeitkartenangebote Schülerticket und Geschwisterkarte abgeschafft und auch in Berlin nur der normale geringere Ermäßigungssatz von 25 % angeboten werden. Da damit aber eine große Anzahl von Berliner Schülerinnen und Schüler deutlich mehr zahlen müsste, ist dies aus Sicht des Berliner Senats keine realistische oder sinnvolle Alternative. Einige Eltern von betroffenen Schülerinnen und Schüler, die Ländergrenzen überschreitende Zeitkarten benötigen, sind vor einigen Jahren an den Senat mit der Bitte herangetreten, eine Lösung für die Fragestellung zu finden. Der Senat hat sich bei den Verkehrsunternehmen erfolgreich für die betroffenen Schülerinnen und Schüler eingesetzt. Es konnten für bestimmte abgegrenzte Bereiche Lösungen auf reiner Kulanzbasis gefunden werden.

Berlin, den 07. April 2014

In Vertretung

Christian Gaebler

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Apr. 2014)